

Richtlinie zur Vergabe von Fördermitteln

Finanzierung von Kinderbetreuungskosten für Studierende während der Prüfungszeiten

– Maßnahme während der Corona-Pandemie –

I. Allgemeines

Für Studierende in einer Prüfungsphase werden Mittel zur Finanzierung privater Kinderbetreuung während der Corona-Pandemie bereitgestellt.

II. Antragsberechtigung/Höhe der zu beantragenden Mittel

Antragsberechtigt sind Studierende im Bachelor- oder Masterstudiengang, die sich in einer Prüfungsphase befinden. Voraussetzung für die Förderung ist eine Immatrikulation an der Universität Paderborn.

Die Betreuungskosten werden für Kinder bis 12 Jahre sowie für Kinder mit besonderem Förderbedarf bis zum Ende der Schulpflicht erstattet.

Erstattet werden Kinderbetreuungsleistungen während des coronabedingten eingeschränkten Regelbetriebs von Schulen und Betreuungseinrichtungen in folgendem Umfang:

- max. 5 Betreuungstage (bis zu 6 Stunden) pro antragstellende Person
- Betreuungskosten von max. 12 Euro/Stunde

III. Förderbedingungen

Die Mittel können nur direkt an die Betreuungsperson überwiesen und nicht an die Eltern des zu betreuenden Kindes ausgezahlt werden. Die Betreuungsperson darf nicht mit dem Kind verwandt sein und darf in keinem Beschäftigungsverhältnis an der Universität Paderborn stehen. Die Betreuung kann durch eine selbstorganisierte Betreuungsperson im häuslichen Umfeld erfolgen. Bitte beachten Sie die Corona-Schutzverordnung des Landes NRW.

Die Betreuungsperson muss als Minijobber*in bei der Minijobzentrale angemeldet werden oder eine Selbstständigkeit angemeldet haben.

IV. Form der Antragstellung

Der Antrag kann formlos per Mail bei der Zentralen Gleichstellungsbeauftragten der Universität Paderborn unter der Mailadresse irmgard.pilgrim@uni-paderborn.de gestellt werden.

Der Antrag muss folgende Angaben enthalten:

- Name der antragstellenden Person
- Anzahl und Alter der Kinder, ggf. Darlegung des besonderen Förderbedarfs
- Konkrete Beschreibung und Angaben zur Prüfungsphase
- Zeitraum und Umfang der benötigten Kinderbetreuung
- Höhe der Kosten für die Kinderbetreuung

Die Kinderbetreuungskosten, deren Übernahme beantragt wird, dürfen erst nach Freigabe durch die Gleichstellungsbeauftragte entstehen. Zur Erstattung muss das ausgefüllte Abrechnungsformular eingereicht werden (Link Formular).

V. Förderdauer

Die Mehrkosten für private Kinderbetreuung können bis zum 30.09.21 (Laufzeit der Corona-Epidemie-Hochschulverordnung) beantragt werden.

Kontakt:

Dipl.-Päd. Irmgard Pilgrim

Zentrale Gleichstellungsbeauftragte der Universität Paderborn

E-Mail: irmgard.pilgrim@uni-paderborn.de